

Protokoll 2/2025

über die Gemeinderatssitzung am 05. Juni 2025 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI Hannes Grabner		2. VBgm. Hans-Peter Straßegger
Gmd.Kas. Christiane Piber	Vorst.-Mitgl. Katharina Schöpf-Bratl	GR Erich Brandl
	GR Arno Dornhofer	GR Thomas Friesenbichler
GR Siegfried Haidenbauer	GR Christoph Kern	GR Stefanie Kratzer
GR Mag. Christian Liebmann	GR Gerhard Pailer	GR Nico Redolfi
GR Marianne Reisinger	GR Ing. Thomas Reitbauer BSc., MA	GR Bernhard Schrank
GR Daniela Stelzer	GR Robert Tiefengraber	GR Anton Wiener

Entschuldigt waren:

GR Ronald Derler	1. VBgm. Ing. Manuela Kuterer	
------------------	-------------------------------	--

Außerdem anwesend waren:

Marcel Hirzer	Siehe Anwesenheitsliste	
---------------	-------------------------	--

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 13.03.2025
6. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder
7. Beratung und Beschlussfassung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse
8. Beratung und Beschlussfassung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Kommission des Tourismusverbandes „Oststeiermark“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 2 Delegierten mit jeweils einem Stellvertreter und zwei Vertreter mit beratender Stimme für den Abfallwirtschaftsverband Weiz
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 2 Vertretern und jeweils einem Stellvertreter für den Pflegeverband Weiz

11. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 7 Mitgliedern für den Abwasserverband Raum Anger
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Person als Ortsvertreterin/Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde
13. Bestellung einer Kontaktperson für Gelichbehandlung und Frauenförderung auf die Dauer von 5 Jahren
14. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Tauschvertrag zwischen der Familie Feichtinger und der Marktgemeinde Anger
15. Beratung und Beschlussfassung über die Subvention für den Behelfskrankentransportwagen-Rollstuhlgeeignet für 2025-2028
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Energienetze Steiermark GmbH und der Marktgemeinde Anger über die Inanspruchnahme von Grundstücken für das Verlegen einer Kabelleitung bzw. Aufstellen einer Umspannstation
17. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung der Exekution Herbert Wiederhofer
18. Beratung und Beschlussfassung über die FWP-Änderung 1.15 und OEK-Änderung 1.03 Baierdorf
19. Beratung und Beschlussfassung der Übernahme des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 260/1 der KG-Anger laut Teilungsplan GZ 18180-005 vom 07.02.2025 von Vermessung ADP Rinne ZT GmbH ins öffentliche Gut zum Grundstück Nr. 260/6 der KG-Anger
20. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Projekt Feistritz-Regulierung
21. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
22. Allfälliges

Zu Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hannes Grabner eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt 1. Vbgm. Manuela Kuterer und GR Ronald Derler für die Sitzung. Ein besonderer Dank ergeht heute an Herrn Mag. Jan-Niklas Vandenberg der die Sitzung mit dem Schülergemeinderat besucht.

Zu Punkt 2.) Fragestunde

2. Vbgm. Hans-Peter Straßegger fragt wegen einer möglichen Sanierung der Feldgasse nach. Die Einfahrt in diese ist in sehr schlechten Zustand, mit vielen Löchern. Wie er es sich vor Ort anschauen war, ist er mit den Anrainern zum Reden gekommen und wurde auch wegen der Straßenbeleuchtung gefragt. Hier ist bereits alles vorgerichtet, aber die Lampen fehlen noch. Auch steht in der Straße bei Regen viel Wasser, dass nicht richtig abrinnt. Auch hier gehört etwas gemacht. Bgm. Hannes Grabner berichtet, dass in der Feldgasse im Bereich der neu gebauten Wohnungen Lindengarten eine Übernahme in öffentliches Gut geplant ist. Nach dieser wird in diesem Bereich die Straße gemacht und es soll sich auch die restliche Straße angesehen werden, sowie die Straßenbeleuchtung kommen.

Weiters fragt 2 Vbgm. Hans-Peter Straßegger wie es mit der Bellegung des Sport- und Kultursaals unter der Woche aussieht. Der Hallenbetrieb der Vereine startet langsam. Grundsätzlich kann die Halle erst ab 16 Uhr genutzt werden, da sie zuvor von der Nachmittagsbetreuung genutzt wird. GR Nico Redolfi schlägt vor, nur mehr vorgegebene Slots zu vergeben. Ab 16 Uhr kann die Halle in 1,5 Stundentakt genutzt werden. Der

zuständige Ausschuss wird sich das Anschauen und an die Vereine herantreten. Auch in der VS Baierdorf könnte der Turnsaal genutzt werden.

Die nächste Frage von Vbgm. Hans-Peter Straßegger betrifft die Sportstätten. Werden diese auch für die Energiegemeinschaften angemeldet? Wo die Gemeinde für die Stromzahlung zuständig ist, wurden die Anlagen mitgemeldet, z.B. bei der Stocksporthalle. Von Lena Krones und Maria Reisinger wurden alle Gemeindezählpunkte angemeldet. Die Sportvereine zahlen den Strom selbst und müssten sich selbst anmelden. Es wird mit der KEM gesprochen, ob ein extra Infoabend für Vereine sinnvoll wäre.

GR Robert Tiefengraber fragt, nachdem der Steinbruch Krenn bereits vor einigen Jahren stillgelegt wurde, wie es mit der Auffüllung der 4.000m³ aussieht. Der Zeitvorgabe betrug 5 Jahre. Ob die 4.000m³ bereits aufgefüllt wurden ist uns nicht bekannt. Sehr sinnvoll wäre es natürlich, wenn die Auffüllung vor der Baustelle am Hauptplatz erledigt wäre.

Hr. Jan-Niklas Vandenberg bittet aufgrund dessen am nächsten Tag wieder Schule ist, ob die Fragestunde kurz unterbrochen werden kann und die Kinder ihre Vorliegen vortragen können. Bgm. Grabner gibt die Bitte an den Gemeinderat weiter und dieser stimmt einstimmig zu. Folgende Punkte werden vorgetragen:

- Es wird um einen Zaun zur Absicherung des Pausenplatzes zu den Parkplätzen zwischen Umfahrungsstraße und MS Anger gebeten.
- Könnten bei der Bushaltestelle auf Seite des Seidl Parks Bänke hingestellt werden und so wie bei der Volksschule ein Dach montiert werden? Das muss abgeklärt werden, da das Gebäude nicht im Besitz der Gemeinde ist. Der Bauausschuss wird sich das in der nächsten Sitzung ansehen.
- Ein Zebrastreifen bei der Volksschule über die Pettauer Straße zum Spar wäre super. Vielleicht wäre auch ein Zebrastreifen ähnlicher Übergang möglich. Vorgeschlagen wird ein Malwettbewerb mit langfristig haltbarer Farbe. Bgm. Grabner berichtet, dass dies bereits mit der Bezirkshauptmannschaft besprochen wurde und es aufgrund der Lage und des Vorhandenen Übergang bei der Kreuzung mit der Bahnhofstraße nicht möglich ist. Damals wurde über einen möglichen Zebrastreifen weiter Richtung MS gesprochen. Generell sind Schutzwege nicht leicht umzusetzen, da bei nicht regelmäßigen Fußverkehr dieser nicht genehmigt wird. Der Bauausschuss wird über eine mögliche Errichtung bei der MS in der nächsten Sitzung beraten.
- Bei Station 4 des Bienenlehrpfades ist das Geländer beschädigt. Der Bauhof wird das reparieren.
- Für die Schüler die länger auf den Bus warten müssen, wäre ein Lern- und Spielbereich in der Volksschule großartig. GR Nico Redolfi teilt mit, dass die räumlichen Möglichkeiten dafür vorhanden sind, dies aufgrund der Aufsichtspflicht jedoch nicht durchgeführt werden kann. Ein Vorschlag wäre, dass diese in die Nachmittagsbetreuung gehen und es einen eigenen Tarif dafür gibt. Hr. Vandenberg wird mit Antonia Ziesler sprechen und diese kontaktiert dann Bgm. Grabner.
- Hr. Vandenberg entschuldigt einige Schüler und teilt mit, dass sich einige Kinder einen Kletterturm in der Volksschule. Dieser ist bereits bestellt und wird in den Sommerferien aufgestellt.

GR Stefanie Kratzer möchte den Kindern noch mitteilen, damit sie eine Vorstellung haben, dass das bereits angesprochene Vordach vor der Volksschule etwa € 10.000,00 gekostet hat. Auch der bestellte Kletterturm kostet € 5.000,00.

Weil es für die Kinder auch noch von Interesse ist, berichtet Hannes Grabner, dass es über 50 Anmeldungen für die Sommerbetreuung gibt, die heuer erstmals im Gastrobereich des Sport- und Kultursaals stattfin-

det. Dabei ist der Innenhof, sowie der Turnsaal im Blickfeld der Betreuer und die Kinder können alles mitnutzen.

Von Direktorin Silke Maier darf GR Nico Redolfi ausrichten, dass am 13.6 in der Volksschule ein Sportfest stattfindet.

Zum Abschluss erklärt Bgm. Hannes Grabner den Kindern, dass heute die erste „richtige“ Sitzung des neuen Gemeinderates ist und welche Punkte heute noch anstehen.

Damit beschließt Bgm. Grabner die Meldungen des Kinder- und Jugendgemeinderates und setzt die Fragestunde fort.

GR Christoph Kern fragt, ob der eine Parkplatz beim Durchgang zur Schule neben dem Eurospar gesperrt werden kann. Bgm. Hannes Grabner berichtet, dass dieser der Fam. Götzl gehört und er mit ihnen sprechen wird.

Zu Punkt 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass der neue Grünschnittplatz so gut wie fertig ist. Der Großteil der Arbeiten, u.a. Betonier- und Zimmerarbeiten, wurde durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Die Fa. Ziesler hat das Dach gemacht. In einer der nächsten Zeitungen wird die Öffnung angekündigt, im überdachten Bereich wird Grasschnitt gesammelt, der Staudenschnitt wird am restlichen Grundstück gelagert. Die Öffnungszeiten des Platzes werden an die Zeiten des ASZ angeglichen. Weiters gibt es das Angebot, den Schlüssel im Gemeindeamt abzuholen. So sollen Fehlwürfe verhindert werden. Es ist auch angedacht, zu den Öffnungszeiten einen Gemeindearbeiter abzustellen, der kontrolliert, dass während den Öffnungszeiten nur Haushaltsmengen abgeben werden.
- b) Weiters teilt Bgm. Hannes Grabner mit, dass das Schwimmbad bereits geöffnet hat. Generell wird mit dem Badbetrieb gestartet, sobald längere Zeit schönes Wetter vorhergesagt ist. Dies ist im Sinne aller, auch wenn es länger dauert, dafür spart die Gemeinde einiges an Kosten.
- c) Beim Böschungsmähen sind wir im Moment etwas hintendran, leider war der Traktor einige Zeit nicht einsatzbereit.
- d) Zur geplanten Hauptplatzsanierung kann folgende berichtet werden: Die Idee war, dass alles in eine Künnette kommt. Nun gibt es folgendes Problem, das es für einen Heizungstausch zur Nahwärme keine Förderungen gibt, weswegen viele Anschlussinteressenten gebeten haben, das Projekt um ein Jahr zu verschieben, in der Hoffnung, dass es ab Herbst wieder Förderungen gibt. Im Jahr 2026 wird die Sanierung jedoch sicherlich durchgeführt, da die Energie Steiermark ihr Projekt abschließen muss. Als Bauzeit ist weiterhin der von den Betrieben am Hauptplatz gewünschte Termin im Juni/Juli vorgesehen. Weiters gab es von den Betrieben den Wunsch, den Hauptplatz zu verschönern, ein Projekt mit Bürgereinbindung soll mit Unterstützung des Landes durchgeführt werden. Am 21. September findet dann am Hauptplatz die Steirische Roas und am 25. Juli der Radio Steiermark Heimatsommer mit einem Jubiläum des Gasthaus Thaller.
- e) In der Mittelschule wurde über die KEM eine Förderung für Beschattung und Entsiegelung des Aula Vorplatzes angesucht und bereits genehmigt. Der Vorplatz wird zusammen mit den Lehrern der Mit-

telschule und Ing. Michale Pammer gestaltet und der Platz kann dann auch als Freiluftklasse genutzt werden. Der Eigenanteil ist mit etwa € 10.000,00 von gesamt € 50.000,00 sehr gering. GR Nico Redolfi berichtet, dass es im Mai und Juni in vielen Klassen sehr heiß wird und das eine schöne Alternative ist. Bgm. Hannes Grabner berichtet weiter, dass auch bei der Laufbahn pflanzlicher Schatten errichtet. Weiters gibt es derzeit eine positive Entwicklung bei den Schülerzahlen der MS. Zum Abschluss wird noch mitgeteilt, dass GR Nico Redolfi sich für die Stelle als Leiter der MS Anger beworben hat.

- f) Wie bereits berichtet wird in der Volksschule Anger der Spielbereich im Innenhof aufgewertet. Silke Maier hat sich hier als Leiterin auch bereits gut eingearbeitet. Die Volksschule Baierdorf veranstaltet in der letzten Schulwoche ein Musical im Sport- und Kultursaal.
- g) Bgm. Hannes Grabner berichtet, dass wir bei den Unwettern bisher sehr glimpflich davon gekommen sind. Es gab nur eine Rutschung im Pötzlgraben, diese wurde bereits an das Land gemeldet.
- h) Am 3. Juni erhielten wir eine Mail der Regionalentwicklung Oststeiermark, betreffen einer Erhebung zur zukünftigen Ausgestaltung des Bedarfsverkehrs SAM-Sammeltaxi Oststeiermark ab 2026. Dort wird um Rückmeldung bis spätestens 9. Juni 2025 gebeten, ob die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung wie bisher, die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung bei reduzierter Bedienqualität (ca. 30% Einsparung bei Fixkosten) oder keine Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung vorhanden ist. Das Mail wird an den Gemeinderat weitergeleitet und wir bitten um Rückmeldung mit der Meinung. Die Grundidee des Sammeltaxis ist sehr gut, die Kosten sind jedoch sehr hoch und es wird von der Bevölkerung in Anger wenig angenommen.

Zu Punkt 4.) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 13.03.2025

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2025 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.) Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder

Ein Vorschlag der neuen Ausschüsse wurde an die Fraktionsvorsitzenden gemäßt. Nach der letzten Sitzung gab es bereits Gespräche, die Ausschüsse im Vergleich zur letzten Periode zusammenzufassen. Der Vorschlag wird auch auf der Leinwand gezeigt und von Bgm. Hannes Grabner vorgetragen. Der Gemeinderat legt einstimmig die Zahl der Ausschüsse auf 5, deren Wirkungsbereich auf Prüfungsausschuss; Bau- und Verkehrsausschuss; Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildung, Familie, Sport und Freizeit; Umwelt-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss; und Personalausschuss, sowie die Anzahl der Mitglieder auf 6 fest.

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse

1. Beschlussfassung über vereinfachten Wahlvorgang der Vertreter in die Ausschüsse, Körperschaften und Institutionen:

Gem. § 28/2 der Stmk. GemO 1967 hat die Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 22, 24 und 25/1 zu erfolgen.

Der Gemeinderat kann einstimmig beschließen, die Wahl in die Ausschüsse in einem vereinfachten Wahlverfahren durch Erheben der Hand durchzuführen. Im Sinne der vorgelegten Fraktionserklärungen über die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse und Institutionen im vereinfachten Wahlverfahren durch Erheben der Hand erfolgen soll.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. Neuwahl der Schriftführer:

Gem. § 53 GemO 1967 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte Schriftführer; jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei kommt ein Schriftführer zu. Folgende Vorschläge liegen vor:

ÖVP: Christiane Piber

SPÖ: Robert Tiefengraber

FPÖ: Thomas Reitbauer

Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.

3. Neuwahl der Ausschüsse:

Entsprechend der Beschlussfassung im letzten Tagesordnungspunkt ist die Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Ausschuss mit 6 festgesetzt. Es entfallen vier Mitglieder je Ausschuss auf die ÖVP und je ein Mitglied auf die SPÖ und FPÖ. Gem. § 28 GemO 1967 wurden von den anspruchsberechtigten Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder (diese sind in Klammer angeführt) vorgeschlagen:

a) Prüfungsausschuss

ÖVP: Arno Dornhofer, Siegfried Haidenbauer, Christian Liebmann, Erich Brandl (Anton Wiener, Daniela Stelzer, Nico Redolfi, Gerhard Pailer)

SPÖ: Robert Tiefengraber (Bernhard Schrank)

FPÖ: Thomas Reitbauer (Marianne Reisinger)

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Bau- und Verkehrsausschuss

ÖVP: Siegfried Haidenbauer, Gerhard Pailer, Anton Wiener, Thomas Friesenbichler (Ronald Derler, Katharina Schöpf-Bratl, Arno Dornhofer, Manuela Kuterer)

SPÖ: Bernhard Schrank (Robert Tiefengraber)

FPÖ: Christoph Kern (Thomas Reitbauer)

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildung, Familie, Sport und Freizeit

ÖVP: Nico Redolfi, Daniela Stelzer, Katharina Schöpf-Bratl, Stefanie Kratzer (Siegfried Haidenbauer, Christiane Piber, Christian Liebmann, Arno Dornhofer)

SPÖ: Hans-Peter Straßegger (Robert Tiefengraber)

FPÖ: Marianne Reisinger (Christoph Kern)

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Umwelt-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

ÖVP: Manuela Kuterer, Christiane Piber, Ronald Derler, Gerhard Pailer (Anton Wiener, Erich Brandl, Nico Redolfi, Thomas Friesenbichler)

SPÖ: Bernhard Schrank (Hans-Peter Straßegger)

FPÖ: Thomas Reitbauer (Marianne Reisinger)

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Personalausschuss

ÖVP: Hannes Grabner, Manuela Kuterer, Christiane Piber, Daniela Stelzer (Stefanie Kratzer, Christian Liebmann, Katharina Schöpf-Bratl, Arno Dornhofer)

SPÖ: Robert Tiefengraber (Hans-Peter Straßegger)

FPÖ: Christoph Kern (Thomas Reitbauer)

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Kommission des Tourismusverbandes „Oststeiermark“

Der Bürgermeister berichtet, dass die ÖVP das Vorschlagsrecht hat und Bgm. Hannes Grabner als Mitglied, sowie GR Ronald Derler als Ersatzmitglied vorgeschlagen werden.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 2 Delegierten mit jeweils einem Stellvertreter und zwei Vertreter mit beratender Stimme für den Abfallwirtschaftsverband Weiz

Gem. § 13 Gemeindeverbandsorganisationsgesetz hat der Gemeinderat die Vertreter seiner Gemeinde nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu bestimmen. Gem. § 13/2 GVOG bestimmt sich die Anzahl der von der Gemeinde zu entsendenden Vertreter nach der Einwohnerzahl. Danach hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger aus seiner Mitte 2 Delegierte in die Verbandsversammlung zu entsenden, wobei für beide das Vorschlagsrecht der ÖVP zusteht (die Ersatzmitglieder werden auch hier in Klammern vermerkt). Jede im Gemeinderat vorhandene Wahlpartei ohne stimmberechtigten Vertreter, hat die Möglichkeit zu den Sitzungen einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

ÖVP: Christiane Piber (DI Hannes Grabner)

ÖVP: Katharina Schöpf-Bratl (Siegfried Haidenbauer)

SPÖ: Hans-Peter Straßegger, FPÖ: Thomas Reitbauer

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 2 Vertretern und jeweils einem Stellvertreter für den Pflegeverband Weiz

Gem. § 13 Gemeindeverbandsorganisationsgesetz hat der Gemeinderat die Vertreter seiner Gemeinde nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu wählen. Gem. § 13/2 GVOG bestimmt sich die Anzahl der von der Gemeinde zu entsendenden Vertreter nach der Einwohnerzahl. Danach hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger aus seiner Mitte 2 Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, wobei für beide das Vorschlagsrecht der ÖVP zusteht (die Ersatzmitglieder werden auch hier in Klammern vermerkt).

ÖVP: Katharina Schöpf-Bratl (Christiane Piber)

ÖVP: Hannes Grabner (Siegfried Haidenbauer)

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 7 Mitgliedern für den Abwasserverband Raum Anger

Gemäß den Statuten des Abwasserverbandes Raum Anger entsendet jede Mitgliedsgemeinde 7 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Raum Anger. Da in den Statuten die Gemeindevorstandsmitglieder automatisch auch im Vorstand des Abwasserverbandes Raum Anger vertreten sind, vertreten die 5 Vorstandsmitglieder die Gemeinde Anger auch in der Verbandsversammlung. Des Weiteren erklärt sich Johann Schaffler weiterhin bereit, sich für die Wahl zum Obmann des Abwasserverbandes zu stellen. Deshalb wird auch er von der Gemeinde Anger vorgeschlagen. Als 7. Mitglied schlägt Bgm. Hannes Grabner GR Thomas Reitbauer vor, damit auch hier alle Wahlparteien vertreten sind.

Zusammenfassend werden folgende 7 Mitglieder vorgeschlagen:

- Hannes Grabner
- Manuela Kuterer
- Hans-Peter Straßegger
- Christiane Piber
- Katharina Schöpf-Bratl
- Thomas Reitbauer
- Johann Schaffler

Die obenstehenden Mitglieder wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Person als Ortsvertreterin/Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde

Bgm. Hannes Grabner berichtet, dass lt. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 04. April 2025 gemäß § 46 Abs. 1-3 des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes 1993 idGf. jeder Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreterin/Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde zu bestellen hat. Bgm. Grabner schlägt für diese Aufgabe GR Siegfried Haidenbauer vor, der schon die letzten zehn Jahre diese Aufgabe übernommen hat.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag einstimmig an.

Zu Punkt 13.) Bestellung einer Kontaktperson für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf die Dauer von 5 Jahren

Bgm. Hannes Grabner berichtet, dass gemäß § 47 Abs. 4 Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2023, LGBI. Nr. 46/2023 eine Gemeinde mit mindestens 15 Bediensteten der

Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Kontaktperson für Gleichbehandlung und Gleichstellung auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen hat. Die Funktionsperiode der derzeitigen Beauftragten, Silvia Feldhofer, läuft im September ab. Bgm. Hannes Grabner schlägt daher Vbgm. Manuela Kuterer für diese Aufgabe vor.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag einstimmig an.

Zu Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Tauschvertrag zwischen der Familie Feichtinger und der Marktgemeinde Anger

Bgm. Hannes Grabner berichtet, dass zum Tauschvertrag mit der Familie Feichtinger folgender Nachtrag notwendig ist:

Akt Nr. Dr. ST/24-0699

Dr.St/B/Re



Nachtrag

zum Tauschvertrag vom 21.11.2024

welcher am heutigen Tag zwischen Herrn **Christoph Feichtinger**, geboren am 02.10.1993, Birkfelder Straße 30, 8184 Anger, und Frau **Iris Feichtinger**, geboren am 29.12.1980, Birkfelder Straße 30, 8184 Anger sowie Herrn **Alois Feichtinger**, geboren am 07.05.1959, Birkfelder Straße 30, 8184 Anger und Frau **Martina Karoline Feichtinger**, geboren am 22.03.1964, Birkfelder Straße 30, 8184 Anger einerseits sowie der **Marktgemeinde Anger** Südtiroler Platz 3, 8184 Anger andererseits abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Mit Tauschvertrag vom 21.11.2024 , Erf. Nr. 10-108839/2025-19 und Erf. Nr. 10-108857/2025-19 haben die Vertragsparteien im Tauschwege laut Lageplan der Vermessung ADP – Rinner ZT GmbH vom 04.07.2024: GZ 18316 wechselseitig in ihr Eigentum übernommen und zwar:

1.1. **Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger** an die Marktgemeinde Anger je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 441 KG 68002 Anger die Teilfläche "4" des Grundstückes 395/2 KG 68002 Anger;

1.2. **Marktgemeinde Anger** an Herrn Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 13 KG 68002 die Teilflächen „5“ und „6“ des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger;

Hinsichtlich der, im Punkt 1. und 2. des Tauschvertrages vom 21.11.2024 unter anderem angeführten Eigentumsverhältnisse wird nunmehr berichtigend festgestellt und zwar dass:

- 1.) die Ehegatten Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger mit vorausgehenden grundbücherlich noch nicht durchgeführten Übergabsvertrag je zur Hälfte Eigentümer des neu Grundstückes 395/2

KG 68002 Anger sind, für welches nach Abschreibung von der EZ 441 KG Anger eine neue Grundbuchseinlage eröffnet werden wird;

- 2.) die Ehegatten Herr Alois Feichtinger und Frau Martina Karoline Feichtinger weiterhin je zur Hälfte Eigentümer der restlichen Liegenschaft EZ 441 KG Anger sind, bestehend aus dem Grundstück 391/4 KG Anger sind.

Unter Zugrundelegung dieser vorstehend angeführten Eigentumsverhältnisse hat sich die Notwendigkeit ergeben, den vorliegenden Tauschvertrag vom 21.11.2024 seinem gesamten Inhalt nach anzupassen und erhält die nachstehend beurkundete neue Bezeichnung und Fassung wie folgt:

„Tauschvertrag zugleich Grundabtretungsvertrag“

welcher am heutigen Tag zwischen:

- 1.) den Ehegatten Herrn **Christoph Feichtinger**, geboren am 02.10.1993, und Frau **Iris Feichtinger**, geboren am 29.12.1980, beide Birkfelder Straße 30, 8184 Anger sowie
- 2.) den Ehegatten Herrn **Alois Feichtinger**, geboren am 07.05.1959, Birkfelder Straße 30, 8184 Anger und Frau **Martina Karoline Feichtinger**, geboren am 22.03.1964, Birkfelder Straße 30, 8184 Anger und
- 3.) der **Marktgemeinde Anger** Südtiroler Platz 3, 8184 Anger

abgeschlossen wurde wie folgt:

1.

- 1.1. Die Ehegatten Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger sind je zur Hälfte außerbücherliche Eigentümer des, für das Grundstück 395/2 KG 68002 Anger neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage.
- 1.2. Die Marktgemeinde Anger ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 13 KG 68002.
- 1.3. Die Ehegatten Herr Alois Feichtinger und Frau Martina Karoline Feichtinger sind je zur Hälfte Eigentümer der EZ 441 KG 68002 Anger, bestehend aus dem Grundstück 391/4 KG 68002 Anger.
- 1.4. Die Vertragsparteien anerkennen den, unter anderem für die Errichtung dieses Tauschvertrages erstellten Lageplan der Vermessung ADP - Rinner ZT GmbH vom 04.07.2024, GZ: 18316T.

2.

Es übergeben im Tauschwege und die Tauschpartner übernehmen wechselseitig vom Vertragspartner in ihr Eigentum laut vorgenanntem Lageplan:

- 2.1. **Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger** an die Marktgemeinde Anger je zur Hälfte die Teilfläche "4" des Grundstückes 395/2 KG 68002 Anger;
- 2.2. **Marktgemeinde Anger** an Herrn Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 13 KG 68002 die Teilfläche „6“ des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger;

so wie die Vertragsobjekte heute liegen und stehen, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die Tauschpartner sie bisher besessen und benutzt haben oder hiezu berechtigt gewesen wären sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör.

Nur zum Zweck der Berechnung der Immobilienertragsteuer werden die Tauschobjekte unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Verkehrswerte in der Region trotz unterschiedlicher Größe mit je EUR 100,00 bewertet.

Festgehalten wird, dass zwischen den Vertragsparteien keinerlei Ausgleichszahlungen erfolgen.

Die Vertragsparteien erklären, aus dem Rechtsgrund des, in diesem Vertrag beurkundeten Tausches keine weiteren, gegenseitigen Ansprüche geltend zu machen.

3.

3.1. Zur grundbürgerlichen Durchführung des vorgenannten Lageplanes und Herstellung der Grundbuchsordnung verpflichtet sich die Marktgemeinde Anger aus dem Gutsbestand der EZ 13 KG Anger die Teilfläche „5“ des Grundstückes 395/3 KG Anger im Ausmaß von 6 m² je zur Hälfte an die Ehegatten Herrn Alois Feichtinger und Frau Martina Karoline Feichtinger um einen symbolischen Euro abzutreten.

3.2. In Erfüllung dieser Grundabtretungsverpflichtung überträgt nunmehr die Marktgemeinde Anger gegen Bezahlung eines symbolischen Euros in das Eigentum der Ehegatten Herrn Alois Feichtinger und Frau Martina Karoline Feichtinger und diese übernehmen gleichzeitig von Erstgenannter in ihr Eigentum das im Punkt „3.1. dieses Vertrages angeführte Vertragsobjekt, sohin die, mit der Ziffer „5“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 395/3 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 13 KG 68002 Anger, so wie dieses heute liegt und steht, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die Marktgemeinde Anger es bisher besessen und benutzt hat oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör.

3.3. Herr Alois Feichtinger und Frau Martine Karoline Feichtinger nehmen diese Grundabtretung hiemit mit Vertragswirkung an.

4.

4.1. Das Eigentumsrecht an den Vertragsobjekten geht mit grundbürgerlicher Eintragung auf die jeweiligen Vertragsparteien über.

4.2. Hingegen gilt die Übergabe und Übernahme in den faktischen Besitz und Genuss an den Vertragsobjekten mit Übergang von Gefahr und Zufall mit Vertragsunterfertigung als vollzogen und haben die Vertragsparteien die von den Vertragsobjekten zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben von diesem Tag angefangen zu bezahlen.

5.

5.1. Dieser Vertrag ist in seiner Rechtskraft aufschiebend bedingt durch das Vorliegen der rechtskräftigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

5.2. Vor Rechtskraft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

6.

- 6.1. Die Vertragsparteien übernehmen keine Haftung für ein besonderes Ausmaß, Erträgnis oder eine besondere Beschaffenheit der Vertragsobjekte, wohl aber haften sie dafür, dass dieselben mit Ausnahme der vertraglich übernommenen Lasten, im übrigen frei von allen Lasten und Besitzrechten (insbesondere Bestandrechte) Dritter in das Eigentum der Vertragsparteien übergehen.
- 6.2. Die Vertragsparteien haben die Vertragsobjekte unter Zugrundelegung des Lageplanes besichtigt und ist ihnen der Grenzverlauf der Vertragsobjekte bekannt.
- 6.3. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Besichtigung des Vertragsobjektes durch den Urkundenverfasser.

7.

- 7.1. Die mit der Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind von den Vertragsparteien zu bezahlen.
- 7.2. Hingegen ist die Grunderwerbsteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr, die Immobilienertragsteuer sowie allfällige Lastenfreistellungskosten von jeder Vertragspartei selbst zu bezahlen.

8.

Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass beim zuständigen Grundbuchsgericht nachstehende Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können:

- 8.1. Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger bei der, für das Grundstück 395/2 KG 68002 Anger neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage:**
 - 8.1.1. von dieser Liegenschaft die Abschreibung der Teilfläche "4" des Grundstückes 395/2 KG 68002 Anger und unter gleichzeitiger Einbeziehung derselben in das Grundstück 395/3 KG 68002 Anger deren Zuschreibung zur EZ 13 KG 68002 Anger (Eigentümer: Marktgemeinde Anger);
- 8.2. Marktgemeinde Anger in EZ 13 KG 68002 Anger**
 - 8.2.1. von dieser Liegenschaft die Abschreibung der Teilfläche "5" des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger und unter gleichzeitiger Einbeziehung derselben in das Grundstück 391/4 KG 68002 Anger deren Zuschreibung zur EZ 441 KG 68002 Anger (Eigentümer: Martina Karoline Feichtinger, geb. 1964-03-22 und Alois Feichtinger, geb. 1959-05-07 je zur Hälfte);
 - 8.2.2. von dieser Liegenschaft die Abschreibung der Teilfläche "6" des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger und unter gleichzeitiger Einbeziehung derselben in das Grundstück 395/2 KG 68002 Anger deren Zuschreibung zu der, für das Grundstück 395/2 KG 682002 neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage (Eigentümer: Christoph Feichtinger, geb. 02.10.1993 und Iris Feichtinger, geb. 29.12.1980 je zur Hälfte);
- 8.3. Um sämtliche Grundbuchshandlungen anzusuchen, ist jede Vertragspartei für sich allein berechtigt.“

9.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiemit die Notariatsangestellte Frau Renate Rinner, geboren am 28.01.1967, Bismarckgasse 1, 8160 Weiz in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, welche sie für die Durchführung dieses Vertrages als notwendig bzw. zweckmäßig erachtet sowie die hiezu erforderlichen Urkunden in der dem Gesetz entsprechenden Form zu unterfertigen, wobei die Mehrfachvertretung ausdrücklich für Zulässig erklärt wird.

10.

- 10.1. Für die, in diesem Vertrag beurkundeten Rechtsgeschäfte sind die Bestimmungen des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden.
- 10.2. Laut Mitteilung der GIS Steiermark sind die Vertragsobjekte im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als "Freiland" ausgewiesen und befindet sich in keiner Vorbehaltsgemeinde.
- 10.3. Das Flächenausmaß des jeweiligen Vertragsobjektes liegt unter 3.000 m². Die Vertragsparteien erklären, dass innerhalb der letzten 7 Jahre keine unmittelbar an die Vertragsobjekte angrenzenden Grundstücke erworben wurden.
- 10.4. Für diesen Vertrag ist daher keine Genehmigung der Grundverkehrsbehörde erforderlich. (Bestätigung gemäß § 6 Abs. 2 des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes).

11.

- 11.1. Bezuglich der, in dieser Vertragssache anfallenden Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr für den Erwerb des vertragsmäßig ausbedungenen Eigentumsrechtes ist die Selbstberechnung gemäß Grunderwerbsteuergesetz 1987 und Gerichtsgebührengesetz 1984 in der jeweils geltenden Fassung durch den Urkundenverfasser vorgesehen.
- 11.2. Die Vertragspartien beantragen die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 3 (1) 1 GREStG 1987, da der für die Berechnung der Steuer maßgebende Wert 1.100,-- EUR nicht übersteigt.
- 11.3. Die Immobilienertragsteuer ist von der jeweils übertragenden Partei zu bezahlen und bestätigen beide Parteien sich hinsichtlich der Immobilienertragsteuer eingehend informiert zu haben.
- 11.4. Die Parteien erklären an Eides Statt, dass es sich bei den Vertragsobjekten um „Altvermögen“ handelt, welches als Freiland ausgewiesen ist, sodass sie den pauschalen Steuersatz von 4,2 % des Verkehrswertes in Anspruch nehmen. Die Parteien beauftragen nunmehr den Urkundenverfasser eine Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer gemäß § 30c EStG vorzunehmen.
- 11.5. Die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von derzeit 1,1 % der Bemessungsgrundlage und die Immobilienertragssteuer werden vom Urkundenverfasser vorfinanziert und mit der Honorarnote mitverrechnet.

12.

- 12.1. Um sämtliche Grundbuchshandlungen anzusuchen, ist jede Vertragspartei für sich allein berechtigt.
- 12.2. Herr Christoph Feichtinger, Frau Iris Feichtinger, Herr Alois Feichtinger und Frau Martina Karoline Feichtinger erklären an Eides Statt Österreichische Staatsbürger zu sein.
- 12.3. Die Vertragsparteien haben sich über den wahren Wert der Vertragsobjekte selbst informiert und schließen einvernehmlich eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums aus.
- 12.4. Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird.
- 12.5. Dieser Vertrag wird einfach ausgefertigt und nach grundbürgerlicher Durchführung der Marktgemeinde Anger als gemeinschaftliche Urkunde ausgefolgt werden. Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger erhalten eine Fotokopie dieses Vertrages.

12.6. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Anger mit Gemeinderatsbeschluss vom * zu Zl. GZ.: * der Tagesordnung genehmigt.“

II.

Herr Christoph Feichtinger, Frau Iris Feichtinger, Herr Alois Feichtinger und Frau Martina Karoline Feichtinger erklären an Eides Statt Österreichische Staatsbürger zu sein.

III.

Die Identität und die Geburtsdaten der Parteien wurden mir durch Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen nachgewiesen.

IV.

Diese Privaturkunde wird im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates elektronisch archiviert und an Gerichte und/oder Behörden übermittelt, sofern dies zur Durchführung des erteilten Auftrages notwendig ist.

Weiz, am

Christoph Feichtinger

Iris Feichtinger

Alois Feichtinger

Martina Karoline Feichtinger

Marktgemeinde Anger
durch den Bürgermeister
DI Hannes Grabner

Nach gemeinsamer Durchsicht des Nachtrags zum Tauschvertrag über den Beamer wird dieser vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Subvention für den Behelfskrankentransportwagen-Rollstuhlgeeignet für 2025-2028

Wie bereits 2017 bittet das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Weiz auf Unterstützung des im März 2025 angeschafften BKTW-R. Das 2017 angeschaffte Fahrzeug hat nach über 315.000 KM und mehr als

5.500 transportierten PatientInnen seine Leistungsgrenze erreicht. Das Rote Kreuz bittet für die Jahre 2025-2028 die, wie in den Jahren 2017-2021, gewährten Beträge gemäß dem aktuellen Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt weiter zu gewähren. Für die Marktgemeinde Anger bedeutet das eine Gesamtsumme von € 13.888,73, aufgeteilt auf 4 x € 3.472,18.

Der Gemeinderat beschließt die Subvention in Höhe von € 3.472,18 für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 einstimmig.

Zu Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Energienetze Steiermark GmbH und der Marktgemeinde Anger über die Inanspruchnahme von Grundstücken für das Verlegen einer Kabelleitung bzw. Aufstellen einer Umspannstation

Im Zuge der gemeinsamen Hauptplatzsanierung verlegt die Energienetze Steiermark Leitungen in der Gemeindestraße und eine neue notwendige Trafostation ist auf dem Grundstück Nr. 448, KG 68002 Anger zu errichten. Die dafür notwendige Vereinbarung wird auf dem Beamer gezeigt und durchgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit den Energienetze Steiermark GmbH einstimmig.

Zu Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung der Exekution Herbert Wiederhofer

Im Zuge des Verlassenschaft nach Herrn Herbert Wiederhofer wurde seitens der Alleinerbin Frau Irmgard Zingl die offenen Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Anger, auch als Rechtsnachfolger der Gemeinde Feistritz, in der Höhe von € 10.574,73 beglichen. Daher wird folgende Bewilligung zur Einstellung der Exekution vorgelegt:

Einstellungs- und Löschungserklärung

Bei den nachgenannten Liegenschaften ist einverleibt:

A) In EZ 219 des Grundbuchs der KG 68019 Oberfeistritz:

zu C-LNR: 4 a 494/1998 Urkunde 1998-03-23, Urkunde 1997-08-25, Urkunde -----
 1995-02-01, Urkunde 1996-09-06 -----
 PFANDRECHT ----- vollstr insges 106.012,77 ----
 4 % Z ab 1998-03-23 aus 38.980,60 -----
 4 % Z ab 1997-08-25 aus 513,68 -----
 4 % Z ab 1995-02-01 aus 50.660,-- -----
 4 % Z ab 1996-09-06 aus 15.858,49 -----
 zugunsten Gemeinde Feistritz bei Anger -----
 v o r g e m e r k t -----
 b 494/1998 HAUPTEINLAGE, Simultanhaftung mit NE -----
 EZ 71 KG 68019 Oberfeistritz -----
 EZ 270 und EZ 293 KG 68005 Baierdorf -----

B) In EZ 71 des Grundbuchs der KG 68019 Oberfeistritz:

zu C-LNR: 9 a 494/1998 Urkunde 1998-03-23, Urkunde 1997-08-25, Urkunde -----
 1995-02-01, Urkunde 1996-09-06 -----
 PFANDRECHT ----- vollstr insges 106.012,77 ---

4 % Z ab 1998-03-23 aus 38.980,60 -----
 4 % Z ab 1997-08-25 aus 513,68 -----
 4 % Z ab 1995-02-01 aus 50.660,-- -----
 4 % Z ab 1996-09-06 aus 15.858,49 -----
 zugunsten Gemeinde Feistritz bei Anger -----
 v o r g e m e r k t -----
 b 494/1998 NEBENEINLAGE (Änderungen des Pfandrechts werden nur -----
 in der HE eingetragen), Simultanzaftung mit HE -----
 EZ 219 KG 68019 Oberfeistritz ----- 10078 Mag.H/BS

C) In EZ 270 des Grundbuchs der KG68005 Baierdorf:

zu C-LNR: 3 a 494/1998 Urkunde 1998-03-23, Urkunde 1997-08-25, Urkunde -----
 1995-02-01, Urkunde 1996-09-06 -----
 PFANDRECHT vollstr insges 106.012,77 -----
 4 % Z ab 1998-03-23 aus 38.980,60 -----
 4 % Z ab 1997-08-25 aus 513,68 -----
 4 % Z ab 1995-02-01 aus 50.660,-- -----
 4 % Z ab 1996-09-06 aus 15.858,49 -----
 zugunsten Gemeinde Feistritz bei Anger -----
 v o r g e m e r k t -----
 b 494/1998 NEBENEINLAGE (Änderungen des Pfandrechts werden nur ----
 in der HE eingetragen), Simultanzaftung mit HE -----
 EZ 219 KG 68019 Oberfeistritz -----

D) In EZ 293 des Grundbuchs der KG 68005 Baierdorf:

zu C-LNR: 3 a 494/1998 Urkunde 1998-03-23, Urkunde 1997-08-25, Urkunde -----
 1995-02-01, Urkunde 1996-09-06 -----
 PFANDRECHT vollstr insges 106.012,77 -----
 4 % Z ab 1998-03-23 aus 38.980,60 -----
 4 % Z ab 1997-08-25 aus 513,68 -----
 4 % Z ab 1995-02-01 aus 50.660,-- -----
 4 % Z ab 1996-09-06 aus 15.858,49 -----
 zugunsten Gemeinde Feistritz bei Anger -----
 v o r g e m e r k t -----
 b 494/1998 NEBENEINLAGE (Änderungen des Pfandrechts werden nur -----
 in der HE eingetragen), Simultanzaftung mit HE -----
 EZ 219 KG 68019 Oberfeistritz -----

Zufolge vollständiger Bezahlung der von den vorstehenden (Simultan)Pfandrechten betroffenen Forderung von ATS 106.012,77 s.A. erklärt die **Marktgemeinde Anger als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Feistritz bei Anger**, Südtirolerplatz 3, 8184 Anger, die Bewilligung zur Einstellung der Exekution gem. § 39 Abs 1 Ziffer 6 EO und Löschung der ob den obgenannten Liegenschaften eingetragenen (Simul-

tan)Pfandrechten bezüglich der vollstreckbaren Forderung über ATS 106.012,77 s.A., all dies jedoch nicht auf ihre Kosten.

Festgestellt wird, dass die Marktgemeinde Anger mit Beschluss des Gemeinderates in ihrer Sitzung vom 05.06.2025, GZ 002/2025 die Bewilligung zur Einstellung der Exekution genehmigt hat.

Anger, am 05.06.2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung der Exekution gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 6 EO und die Löschung der ob den obengenannten Liegenschaften eingetragenen (Simultan)Pfandrechten bezüglich der vollstreckbaren Forderungen über ATS 106.012,77s.A., all dies jedoch nicht auf ihre Kosten.

Zu Punkt 18.) **Beratung und Beschlussfassung über die FWP-Änderung 1.15 und ÖEK-Änderung 1.03**

Baierdorf

Ausgangslage:

Die ggst. Fortführung des Flächenwidmungsplanes stellt eine planmäßige und auf geänderte Nutzungsansprüche angepasste Festlegung eines Funktionsbereiches und einer Arrondierung des Baulandes im Siedlungsbereich Brand dar. Die Anpassung der Funktionsfestlegung von bisher Örtlicher Vorrangzone/Eignungszone Erholung bzw. keiner Festlegung zukünftig als Gebiet baulicher Entwicklung mit der Funktion Wohnen erfolgt im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Anger unter Berücksichtigung der Raumordnungsgrundsätze gem. StROG 2010 idgF LGBI. Nr. 165/2024, um eine kurzfristige Erweiterung für Wohnbau Land im Bereich der Brandstraße zur Verfügung stellen zu können.

ÖEK-Änderung 1.03

Die 3. Änderung des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 der Marktgemeinde Anger bezieht sich auf eine Teilfläche des Grdst. Nr. 408/1, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 1.190 m².

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

- (1) Im siedlungsrechtlichen Interesse erfolgt auf einer Teilfläche des Grdst. Nr. 408/1, KG 68005 Baierdorf, im ÖEK-Entwicklungsplan die Änderung der Funktionsfestlegung von bisher „Örtliche Vorrangzone/Eignungszone Erholung“ zukünftig als „Gebiet baulicher Entwicklung mit der Funktion Wohnen“.
- (2) Im siedlungsrechtlichen Interesse erfolgt auf einer Teilfläche des Grdst. Nr. 408/1, KG 68005 Baierdorf, im ÖEK-Entwicklungsplan die Änderung der Funktionsfestlegung von bisher keiner Festlegung zukünftig als „Gebiet baulicher Entwicklung mit der Funktion Wohnen“ innerhalb der gelt. Entwicklungsgrenzen.
- (3) Die Symbole „Tierhaltungsbetriebe“, welche auf den Grdst. Nr. 474/4, .89/1, .245, .87/1, und .91, alle KG 68005 Baierdorf, ersichtlich gemacht sind, werden gelöscht.

FWP-Änderung 1.15

Die Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 1.15 der Marktgemeinde Anger bezieht sich auf eine Teilfläche des Grdst. Nr. 408/1, KG 68005 Baierdorf, und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 1.190m².

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- (1) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 408/1, KG Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 415 m², wird anstelle bisher Sondernutzung im Freiland – Stocksport (ssp) zukünftig als Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 gem. § 30 (1) Z.2 StROG 2010 idF LGBI. Nr. 165/2024 festgelegt.

- (2) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 408/1, KG Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 775 m², wird anstelle bisher Freiland zukünftig als Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 gem. § 30 (1) Z.2 StROG 2010 idF LGBI. Nr. 165/2024 festgelegt.
- (3) Für den auf dem Grdst. Nr. .90, KG 68005 Baierdorf, relevanten Tierhaltungsbetrieb, wird gem. § 27 (2) StROG 2010 idF LGBI. Nr. 165/2024 die Geruchszone (Mischgerüche aus Rinder-, Geflügelhaltung) ersichtlich gemacht.
- (4) Die zu (3) zugehörigen Jahresgeruchsstunden werden in einem Deckplan in 10%-Schritten, beginnend mit 5% dargestellt.
- (5) Die Symbole „Tierhaltungsbetriebe“, welche auf den Grdst. Nr. 474/4, .89/1, .245, .87/1, und .91, alle KG 68005 Baierdorf, ersichtlich gemacht sind, werden gelöscht.

Gem. § 24a iVm § 39 (1) StROG 2010 erfolgte in der Zeit von 17.02.2025 bis 14.04.2025 die erforderliche öffentliche Auflage. Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende Einwendungen/Stellungnahmen eingebracht:

- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 13
- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 14
- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 16

1. Behandlung der während der Auflagefrist eingelangten Einwendungen/Stellungnahmen

- 1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Frau Dipl.-Ing. Dr. Birgit Skerbetz, vom 21.02.2025, GZ: ABT13-54274/2025-3

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum Entwurf der ggst. ÖEK- und FWP-Änderungen gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen an, dass aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand besteht. Aufgrund des nachstehenden formalen Mangels muss jedoch dennoch Einwand (ohne Genehmigungsvorbehalt) erhoben werden.

Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor, dass im Nahbereich lediglich ein tierhaltender Betrieb erhalten bleibt. Zu diesem erfolgte eine GRAL-Berechnung und ist das Ergebnis im FWP dargestellt worden.

Die restlichen tierhaltenden Betriebe der IST-Darstellung beziehen sich fälschlicherweise auf Wohnhäuser (falsche Bestandsaufnahmen im Zuge der letzten Revision) oder wurden einer Umnutzung zugeführt. Zu den Umnutzungen liegen die entsprechende Nachweise bei der Baubehörde auf.

Die Nachweise des jeweils geänderten baurechtlichen Konsens sind dem Erläuterungsteil beizulegen.

Um eine vorbehaltlose Akzeptanz im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens durch die Abteilung 13 sicherzustellen, wird empfohlen die vorangeführten Mängel durch Ergänzung bzw. Korrektur der Unterlagen zu berücksichtigen.

Hinweise:

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. des Flächenwidmungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt.

Hingewiesen wird weiters darauf, dass lt. Planzeichenverordnung 2016 unter § 1 (5) festgehalten ist, dass nach Endbeschluss durch den Gemeinderat die Änderung zusätzlich in die DIN A3-Darstellung einzuarbeiten und der/die jeweilige/n Änderungsbereich/e mit strichlierter Umrandung und mit der Verfahrensnummer zu kennzeichnen sind. Diese A3-Blätter sind gestempelt und unterzeichnet vom Raumplaner und der Gemeinde 2fach den Endbeschlussunterlagen beizulegen.

Zu beachten ist, dass die A3-Darstellungen denselben Maßstab aufweisen, wie die A3-Blätter der Revisionsunterlagen, da in der Abteilung 13 nach Rechtskraft einer FWP-/ÖEK-Änderung (sowie auch Bebauungsplan-Zonierungsänderung) die A3-Blätter in den vorliegenden rechtskräftigen Revi-

sionsunterlagen ausgetauscht werden müssen und hiefür der richtige Maßstab mit dem richtigen Blattschnitt erforderlich ist. Die A3-Plandarstellungen sind auch digital als .pdf den Verfahrensunterlagen zur Verordnungsprüfung anzuschließen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:
Der Einwendung wird **stattgegeben**.

Begründung:

Der Gemeinderat kommt nach fachlicher Prüfung der vorgebrachten Einwendungspunkte zu folgender Entscheidung:

Der tierhaltende Betrieb, welcher für das ggst. Planungsgebiet relevant ist, ist der Tierhaltungsbetrieb auf dem Grundstück Nr. .91, KG Baierdorf, für welchen im Zuge des ggst. Verfahren eine GRAL-Berechnung durchgeführt wurde.

Für die restlichen Tierhaltungsbetriebe, welche im Erläuterungsbericht aufgelistet wurden, gelten folgende Sachverhalte:

Grdst. Nr. 474/4, KG Baierdorf:

Auf dem ggst. Grundstück ist kein Wirtschaftsgebäude vorhanden. Der baurechtliche Konsens in ggst. Fall stellt ein Wohnhaus dar. In Kombination mit dem ergänzenden Luftbild ist klar erkennbar, dass es sich um das am Grundstück befindliche Gebäude handelt. Zusätzlich wurde eine Fotodokumentation im Anhang der Beschlussunterlagen beigelegt.

Grdst. Nr. .91, KG Baierdorf:

Auf dem ggst. Grundstück ist keine Tierhaltung vorhanden. Der baurechtliche Konsens, welcher auf den Bestandsplänen ersichtlich ist, beinhaltet nur Lagernutzung.

Grdst. Nr. .86/1, KG Baierdorf:

Für das Wirtschaftsgebäude liegt eine Nutzungsänderung in Wohnfläche vor. Der entsprechende Baubewilligungsbescheid und die Planunterlagen liegen der Gemeinde vor.

Grdst. Nr. .245, KG Baierdorf:

Bezüglich des baurechtlichen Konsenses hat seitens der Gemeinde eine Begehung stattgefunden. Diesbezüglich wurde kein Stallgebäude mehr vorgefunden und eine entsprechende Meldung nach §21 Stmk. BauG wurde vom Eigentümer im Gemeindeamt unterzeichnet.

Grdst. Nr. .87/1, KG Baierdorf:

Gem. den vorliegenden Planunterlagen sind auf dem ggst. Grundstück landwirtschaftliche Unterstellflächen und keine Tierhaltung vorhanden.

Die entsprechenden Nachweise und Unterlagen des jeweils geänderten baurechtlichen Konsenses auf den angeführten Grundstücken werden in den Erläuterungen und im Anhang der Beschlussunterlagen ergänzend angeführt.

Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendung:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 1.2 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 - Wasserwirtschaftliche Planung, Herr Ing Thomas Kraxner, vom 25.02.2025, GZ: ABT14-57060/2025-3

Gegenstand der Stellungnahme:

Zur Kundmachung der Marktgemeinde Anger vom Februar 2025 betreffend die ÖEK-/Entwicklungsplanänderung 1.03 und betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 1.15 „Baierdorf-Umgebung“ wird seitens der wasserwirtschaftlichen Planung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Baubezirksleitung Oststeiermark vom 25.02.2025 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger nimmt die Stellungnahme der Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit zur Kenntnis, da keine Einwendungen vorliegen.

Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendung:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 14 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 1.3 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Dr. Brigitte Autengruber, vom 05.03.2025, GZ: ABT16-57102/2025-2

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum gegenständlichen Akt teilt die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Oststeiermark, das Folgende mit.

- *Gst. Nr. 408/1, KG 68005 Baierdorf – Wohnen statt örtl. VZ/EZ Erholung und LF*
- *Gst. Nr. 474/4, .89/1, .245, .87/1, .91, KG 68005 Baierdorf – Löschen des Symbols „Tierhaltung“*

Es wird kein Einwand erhoben, die Fläche liegt abseits von Landesstraßen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger nimmt die Stellungnahme der Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau zur Kenntnis, da keine Einwendungen vorliegen.

Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendung:

Es wird der Antrag eingebbracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. **Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.03 „Baierdorf Umgebung“**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. § 24 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.03 „Baierdorf Umgebung“, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 24ÖR046, vom 16.04.2025, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.15 „Baierdorf Umgebung“**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.15 „Baierdorf Umgebung“, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 24ÖR046, vom 16.04.2025, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Beratung und Beschlussfassung der Übernahme des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 260/1 der KG-Anger laut Teilungsplan GZ 18180-005 vom 07.02.2025 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zum Grundstück Nr. 260/6 der KG-Anger

Der Bürgermeister beantragt, dass das Trennstück Nr. 1 des Grundstück Nr. 260/1 der KG-Anger, als Verlängerung und Umkehrplatz der Feldgasse in öffentliches Gut zum Grundstück Nr. 260/6 der KG-Anger (Straße Feldgasse) übernommen wird. Der Teilungsplan GZ 18180-005 vom 07.02.2025 wird dem Gemeinderat über dem Beamer gezeigt.

Der Gemeinderat stimmt diesen Antrag einstimmig zu.

Punkt 20) Beratung und Beschlussfassung über die weiter Vorgehensweise im Projekt Feistritz-Regulierung

Bgm. Hannes Grabner informiert über den derzeitigen Stand des Projektes Feistritz-Regulierung. Noch unter Bgm. Hubert Höfler wurde dieses Projekt gestartet, mit der Information über Eigenkosten in der Höhe von 2 % der Projektkosten. Der Rest wird von Bund und Land gefördert. Das Projekt wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Bis dahin gab es nur mündliche Zusagen der Förderungen. Im Jänner 2025 kam per Mail die Information, dass die Zusatzförderung Biodiversität bereits ausgeschöpft ist und sich der Eigenanteil auf 10 % erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bereits über € 40.000,00 für die Planung bezahlt. Nach dieser Information gab es einige Gespräche mit dem Gemeindevorstand, der BBL Oststeiermark, dem Land Steiermark und dem Planungsbüro, bei denen mitgeteilt wurde, dass eine Beteilung in der Höhe von über € 72.000,00 der Gemeinde nicht leistbar ist. Nun wurden uns folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Den Fördervertrag mit den Kosten über € 722.400,00 unterschreiben jedoch nur etwa € 400.000,00 umsetzen, damit die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten mehr hat.
- Das eingereichte Projekt stornieren und mit einem geringeren Betrag neu ansuchen.
- Das eingereichte Projekt stornieren und die Regulierung der Feistritz nicht weiter verfolgen.

Bgm. Hannes Grabner schlägt vor, dass vorhandene Projekt aufgrund einer zu unsicheren Finanzierung zu stornieren und mit den betroffenen einen Termin auszumachen, ob es die Möglichkeit gibt, mit dem bereits ausgegebenen Geld der Gemeinde ein neues Projekt durchzuführen. Die Kosten der Gemeinde dürfen die bereits finanzierten Beträge nicht übersteigen.

Der Vorschlag von Bgm. Hannes Grabner wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 21.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Punkt 22.) Allfälliges

2.Vbgm. Hans-Peter Straßegger bittet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung früher ausgesendet wird. Spätestens 3 Wochen nach der Sitzung sollte möglich sein. Die Einladung zur Sitzung erfolgt 1 Woche vorher, er bittet die Unterlagen der Sitzung zeitgleich mit der Einladung auszuschicken.

GR Robert Tiefengraber fragt nach, wann die konstituierenden Sitzungen stattfinden. Bgm. Hannes Grabner bittet die Mitglieder der Ausschüsse sich für einen Termin zu entscheiden. Weiters fragt er um einen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung. Diese soll am 18. September 2025 um 19 Uhr stattfinden.

GR Thomas Reitbauer fragt nach, wie die gesetzliche Situation beim Radfahren auf Waldwegen ist. Es gibt Bemühungen des Tourismusverbandes, über markierte Radwege. Die Gespräche mit den Grundbesitzern laufen. Auf die Frage der Haftung kann mitgeteilt werden, dass Waldgebiete grundsätzlich zur Erholung offen für alle ist. Dies gilt jedoch nur zu Fuß. Das Radfahren ist nicht erlaubt.

GR Erich Brandl berichtet, dass am 2. August auf der Ruine Waxenegg ab 17 Uhr ein Konzert der Band 4at1 mit Musik von den 60ern bis in die 80er stattfindet.

GR Nico Redolfi fragt ob es möglich ist, die Bushaltestelle für Schüler zur Umfahrungsbrücke zu verlegen. Damit würde sich die Verkehrssituation bei der Schule wohl verbessern und man würde sich viele andere Aufgaben sparen. Bgm. Grabner glaubt, dass es die Aufgaben nicht erleichtert, da dann wahrscheinlich Lotsen, breitere Gehwege usw. notwendig werden.

GR Stefanie Kratzer bedankt sich für die schnelle Umsetzung der Sandkiste im Schwimmbad und der Bushaltestelle in Brand. Bitte diesen Dank auch an die Bauhofmitarbeiter weiter geben.

GR Christian Liebmann fragt nach, ob es neue Infos zur Feistritztalbahn gibt. Der Gemeinde sind leider keine neuen Infos bekannt.

GR Christian Liebmann fragt auch wie es mit dem Verkauf der ADA aussieht. Auch hier gibt es keine neuen Informationen. Die Kommunalsteuer der Fa. Ada ist leider stark gesunken. Im Vorjahr waren noch viele Mitarbeiter über diverse Sozialprogramme angestellt, daher ging die Kommunalsteuer nicht so stark retour. Bgm. Grabner hofft, dass zumindest die Produktion über den Bahngleisen bestehen bleibt, der Möbelmarkt sieht laut Verantwortlichen der Fa. Ada momentan sehr schlecht aus.

Ende der Sitzung: 21:09 Uhr

GR Christiane Piber

GR Robert Tiefengraber

GR Thomas Reitbauer

Bgm. DI Hannes Grabner